

# Doppelabschluss der Hochschule X in Deutschland, Fachbereich Y, mit der Hochschule Z in ABC, Schweiz

## Übereinkunft

Der Fachbereich Y der Hochschule X und der Fachbereich Y der Hochschule Z bieten ihren Studierenden die Möglichkeit eines Doppelabschlusses an.

1. Studierende, die einen Doppelabschluss anstreben, sollen einen Notendurchschnitt besser als 2,5 (deutsch) bzw. 4,6 (schweiz.) aufweisen.
2. Für die Erlangung eines Doppelabschlusses müssen alle Prüfungen des Studienverlaufes bestanden sein.
3. Die Studierenden fertigen eine Abschlussarbeit an der jeweiligen Partnerhochschule oder in einem Betrieb unter Anleitung der jeweiligen Partnerhochschule an. Die Arbeit wird nach den Regeln der Hochschule, an der sie durchgeführt wird, von einem Hochschullehrer der betreuenden Hochschule und einem Hochschullehrer der Heimathochschule beurteilt.
4. Parallel zur Abschlussarbeit müssen die Studierenden an drei Modulen mit mindestens je fünf ECTS-Punkten teilnehmen und diese erfolgreich abschließen.
5. Im Anschluss an die Abgabe der Abschlussarbeit findet ein 30-minütiges Kolloquium statt.
6. Die Beurteilung sowie die Noten der mündlichen Prüfung werden von der Heimathochschule umgerechnet in ihr Notensystem übernommen. Im Bedarfsfall kann eine zweite mündliche Prüfung an der Heimathochschule stattfinden (nach Prüfungsordnung der Hochschule).
7. Nachdem alle Prüfungselemente erbracht sind, erhalten die Studierenden je eine Urkunde sowohl über den Studienabschluss der Hochschule Y (Bachelor) als auch der Hochschule Z (Bachelor) ausgehändigt.

Die Urkunde der Heimathochschule beinhaltet dabei wie beim einfachen Abschluss die Noten aller vorgeschriebenen Fächer, sowie die angerechnete Abschlussarbeits- und Kolloquiumsnote.

Die Urkunde der Partnerhochschule beinhaltet die Noten der x zusätzlichen Module, die Abschlussarbeits- und Kolloquiumsnote sowie einen Hinweis, dass alle Prüfungen der Heimathochschule erfolgreich abgeschlossen wurden.

Datum:

Hochschule X

---

Prof. Dr. ...  
Rektor

Hochschule X  
FB Y

---

Professor Dr.  
Dekan

Datum:

Hochschule Z

---

Prof. Dr.  
Rektor

Hochschule Z  
FB Y

---

Professor Dr.  
Dekan

## Entsprechende Regelung in der Prüfungsordnung:

„Im Rahmen der Kooperation mit ausländischen Hochschulen wird eine Bachelorurkunde ausgestellt, wenn

- a) alle Fächer, die zur Erlangung des entsprechenden Abschlusses der Partnerhochschule erforderlich sind, abgeschlossen sind,
- b) in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen (Anlagen 1 und 2) des vierten bis sechsten Fachsemesters des Studienganges XY mindestens 15 Credits erworben worden sind,
- c) in der Bachelorarbeit 12 Credits nach den Vorgaben dieser Bachelor-Prüfungsordnung erworben worden sind und
- d) im Kolloquium 3 Credits erworben worden sind.“